

Traité



Von Prof. Dr. iur. Thomas Geiser, Bern/St.Gallen

# Das neue Erwachsenenschutzrecht und die Aufgabe der Gerichte<sup>1</sup>

## Inhaltsübersicht

### 1. Behördliche Massnahmen und eigene Vorsorge

### 2. Behördenorganisation und Rechtsmittel

2.1 Die organisatorischen Vorgaben im Bundesrecht

2.1.1 Erwachsenenschutzbehörde

2.1.2 Aufsichtsbehörde

2.1.3 Gerichtliche Beschwerdeinstanzen

2.2 Rechtsmittel gegen Entscheide der KESB

2.3 Anrufung des Gerichts bei fürsorgerischer Unterbringung

2.4 Gerichtliche Auseinandersetzungen bei eigener Vorsorge

2.4.1 Vorsorgeauftrag

2.4.2 Massnahmen von Gesetzes wegen für Urteilsunfähige

2.4.3 Gerichtliche Auseinandersetzungen bei medizinischen Massnahmen im Besonderen

2.5 Gerichtliche Auseinandersetzung in anderen Zusammenhängen

### 3. Einige sich im materiellen Recht stellende Fragen im Einzelnen

3.1 Errichtung der richtigen Massnahme

3.1.1 Richtiger Massnahmetyp

3.1.2 Richtige Umschreibung der Massnahme in der Verfügung

3.2 Probleme bei der Führung der Massnahme

3.3 Fragen bei der fürsorgerischen Unterbringung

### 4. Folgerungen

## 1. Behördliche Massnahmen und eigene Vorsorge

Wir alle haben *unterschiedliche Fähigkeiten und Schwächen*. In irgendwelchen Bereichen sind wir alle auf Hilfe

Document "Das neue Erwachsenenschutzrecht und die Aufgabe der Gerichte" créé par Anonyme le 27.04.2024 sur zbjv.recht.ch | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

anderer angewiesen, sei es in administrativen Fragen, im Haushalt, in persönlichen Belangen oder in der Gesundheitsvorsorge. In aller Regel sind wir in der Lage...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login